

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**König Ludwig III. Und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth
 Hier: Fortschreibung des Wirtschaftsplans und Erlass der Haushaltssatzung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

4

Beschlussvorschlag

- a) Der Stadtratsbeschluss vom 25.01.2006 bezüglich der Haushaltssatzung der König Ludwig Stiftung (TOP 7) wird aufgehoben.
- b) Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“:

Haushaltssatzung

Für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“ für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.327.000,00 €
und den Aufwendungen mit	3.161.000,00 €
somit Jahresüberschuss/Fehlbetrag	166.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	4.206.000,00 €
--	-----------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 2.698.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Sachverhalt

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten bei den Objekten Würzburger Str. 77 bis 89 ist geplant, diese Gebäude um jeweils ein Geschoß aufzustocken. Durch die Aufstockung erhöhen sich die Investitionskosten im Vergleich zur alten Planung um 570.000 €, die teilweise durch eine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme finanziert werden sollen. Zusätzlich wurde im Februar dieses Jahres das Objekt Helmstraße 8 durch die Stiftung erworben. Die Kosten für den Erwerb sowie die notwendige Sanierung erhöhen die ursprünglich geplanten Investitionskosten um ca. 168.000 €, was jedoch durch eigene Mittel finanziert werden soll. Insgesamt machen beide Vorhaben (Würzburger Straße 77-89 sowie Helmstraße 8) eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans und damit Änderungen in der Haushaltssatzung notwendig. Die Satzung, wie sie in der der alten Fassung durch den Stadtrat am 25.01.2006 beschlossen wurde, ist noch nicht veröffentlicht und somit noch nicht in Kraft getreten. Es ist daher ausreichend, den alten

Stadtratsbeschluss aufzuheben und die Haushaltssatzung in der neuen Fassung zu beschließen.

Im Vergleich zur alten Fassung ergeben sich in Wirtschaftsplan und Satzung folgende Änderungen:

Erfolgsplan:

Durch die gestiegenen aktivierungspflichtigen Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen um 23.000 €. Gleichzeitig sinken die Zinszahlungen durch die günstigeren Konditionen bei der KfW um 10.000 €. Insgesamt steigen daher die Aufwendungen um 13.000 €. Bei unveränderten Erträgen sinkt der geplante Jahresüberschuss von 179.000 € auf 166.000 €.

Vermögensplan:

Bei den geplanten Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cash Flow) wirken sich lediglich die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen aus. Durch deren Reduzierung erhöht sich der Cash Flow um 10.000 €. Durch die Aufnahme neuer Darlehen sowie der Verschiebungen von Darlehensauszahlungen von 2005 auf 2006 erhöhen sich die Einnahmen aus Krediten von 1.750.000 € auf 2.698.000 €.

Bei den Ausgaben steigen die Investitionen durch das Engagement beim Objekt Helmstraße 8 und der Aufstockung in der Würzburger Straße um 738.000 € auf 4.044.000 €. Die Tilgungen sinken durch die besseren Konditionen der KfW von 197.000 € auf 162.000 €.

Bei einer geplanten Abnahme der stiftungseigenen Finanzmittel i.H.v. 691.000 € (alte Fassung 946.000 €) ist der Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref II/Käm

Fürth, 29.03.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Zöllner

Tel.:
1394